

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 19.

1838.

Dienstag,

6. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An nachstehenden Ta-
gen wird auf dem Rathhaus in Dornstetten
ZunftVersammlung abgehalten:

Dienstag den 13. d. M.
Noth- und Weisgerber;
Sattler und Seckler.

Mittwoch den 14. d. Mts.
Schmide.

Freitag den 16. d. Mts.
Wagner.

Montag den 19. d. M.
Schremer und Glaser.

Die OrtsVorsieher haben den im Zunft-
bezirk wohnenden Meister aufzutragen, daß
sie an den genannten Tagen je

Morgens 9 Uhr
in Dornstetten um so gewisser und bei Strafe
von — 1 fl. zu erscheinen haben als bei
dieser Versammlung nicht blos die Rechnung
abgelegt, und neue Zunftvorsieher gewählt,
sondern auch verschiedene neue Bestimmungen
der revidirten GewerbeOrdnung zum Voll-
zug werden gebracht werden.

Den 2. März 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. [An die OrtsVorsieher.] Da die
Bitterung im verflossenen Spätjahre die voll-
ständige Reinigung der Bäume von den
Raupennestern nicht erlaubt hat, so werden
nun die Ortsvorsieher dringend aufgefordert,
der Anordnung vom 18. Septbr. v. J.
(Magolber IntelligenzBl. Nro. 74 S. 485
von 1837) genau nachzukommen, und über
den Vollzug längstens bis am 15. März
d. J. zu berichten.

Den 28. Februar 1838.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [Controlirung der Schlachtaccise
und Führung der ViehVerkaufsRegister be-
treffend.] Da in neuerer Zeit die nachstehen-
den zu Controlirung der SchlachtAcciseEnt-
richtung durch hohen SteuerCollegialErlaß
vom 19. Juni 1827 und 5. März 1830 ge-
gebenen Bestimmungen nicht mehr allgemein
festgehalten werden, so werden sie hiemit zur
genauen Beobachtung in Erinnerung gebracht
und die OrtsVorstände beauftragt, sämtli-
chen Metzgern und Wirthen dieselbe zu er-
öffnen, unter dem Ansügen, daß den vor-
kommenden Contraventionen unnachlässig
Strafe folgen werde.

Die Art der Eröffnung ist in das Pub-
likationsProtokoll aufzunehmen, so daß auf

Verlangen zu jeder Zeit Auszüge vorgelegt werden können.

- 1) Jeder Metzger und Wirth hat, sobald er ein Stück Vieh erkaufte hat, er mag es sogleich schlachten oder nicht, dem OrtsAcciser die Anzeige davon zu machen und gleichzeitig die Urkunde darüber zu übergeben.
- 2) Von jedem WiederVerkaufe eines Stück Viehes haben die Metzger und Wirth wie andere Untertanen dem OrtsVorsieher ihres Wohnorts eine Anzeige zu machen, der denselben in das Verkaufs-Register aufzunehmen, und dem Orts- Acciser ein Certificat darüber zuzustellen hat.
- 3) Da eine richtige Controle über das Vieh, welches verkauft und geschlachtet wird, lediglich auf richtiger Angabe des Vieh-Verkäufers beruht, so ist sämtlichen Amts-Untergebenen bekannt zu machen, daß jeder, der ein Stück Vieh an einen Metzger oder Wirth verkauft, die Anzeige davon sogleich beim OrtsVorstande, auch wenn der Käufer in seinem Wohnort ist, bei Strafe im Unterlassungsfalle zu machen habe.

Den OrtsVorsiehern wird übrigens die pünktliche Ausstellung der Viehurkunden und richtige Führung der ViehVerkaufs-Register mit ausdrücklicher Hinweisung auf die §§. 14, 15 und 16 der Instruktion über das Accisgesetz von 1824 besonders empfohlen, wobei denselben noch bemerkt wird, daß auch diejenigen SchlachtViehEinkäufe, welche von Metzgern und Wirthen an Märkten geschehen, ebenfalls in das ControleRegister aufzunehmen sind.

Den 27. Februar 1838.

R. Ober- und Cameralamt,
Dillenius. Maier.

Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg. [SchuldenLiquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des + Johann Jakob Dreimaiers, Rothgerbers von Wildberg ist zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines NachlaßVergleiches, Tagfahrt auf Montag den 26. März 1838

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Rathhause in Wildberg mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den Ausschlußbescheid welcher in der nächsten Gerichtssitzung nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird von der Masse ausgeschlossen. Den Pfleger eines Minderjährigen oder den Vertreter einer die Rechte der Minderjährigen genießenden öffentlichen Anstalt aber trifft, eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines NachlaßVergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold den 24. Februar 1838.

Oberamtsrichter
Straub.

Nro. und Forstachtun sind, eine
Holzar Eichen Bucher Na de
1.
2.
3.
4.
5.
B. G.
G. S.
1.
2.
3.
4.
P. C.
*)
1.
2.
3.
4.
5.
*)
1.
2.
3.
4.
5.

Königl. Forstamt Sulz.

[Bekanntmachung der Holzpreise.]

Durch Dekret Königl. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises d. d. 3. Januar Nro. 15,135 wurden die Naturalpreisvorschläge von dem Stamm-, KleinNutz- und Brennholz für das Statsjahr 18⁵⁷/₅₈ von den Staatswaldungen des Sulzer Forsts genehmigt, und werden solche wie folgt zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Petitionen, die noch gekommen, werden, da bereits die Bedürfnisse aufgenommen sind, nicht mehr berücksichtigt, es wäre denn, daß die Dringlichkeit der Sache eine Ausnahme gebieten würde.

A. Stammholz. incl. Macherlohn, Stammgeld und Accise P. Cubikfuß.

In den Revieren:

Holzart.	Sulz.	Oberndorf.	Leidringen.	Alpirsbach.	Sternsd.	Thumlingen.
Eichen . . .	16 kr.	16 kr.	16 kr.	16 kr.	16 kr.	16 kr.
Buchen . . .	14 —	14 —	14 —	14 —	14 —	14 —
Nadelholz. A. Langholz ^{*)}						
1. Cl. . .	8 1/2 —	9 —	8 —	8 —	9 —	8 1/2 —
2. Cl. . .	7 1/2 —	8 —	7 —	7 —	8 —	7 1/2 —
3. Cl. . .	6 1/2 —	7 1/2 —	6 1/2 —	6 —	7 1/2 —	6 1/2 —
4. Cl. . .	5 —	6 —	5 —	5 —	6 —	6 —
5. Cl. . .	4 —	5 —	4 —	4 —	5 —	5 —
B. Spaltholz	8 —	10 —	8 —	8 —	10 —	9 —
G. Sägholz ^{**)}						
1. Cl. . .	7 1/2 —	8 1/2 —	7 —	7 —	8 1/2 —	8 —
2. Cl. . .	6 1/2 —	8 —	6 1/2 —	6 —	8 —	7 —
3. Cl. . .	5 1/2 —	7 1/2 —	5 —	5 —	7 1/2 —	6 —
4. Cl. . .	4 1/2 —	6 1/2 —	4 1/2 —	4 1/2 —	6 1/2 —	5 —

Alles Stammholz wird ohne Rinde um vorstehende Preise und mit derselben um 1/2 kr. P. Cubikfuß wohlfeiler abgegeben.

*) Beim Langholz, welches bei einer Länge von 59' und darüber 10'' } am
50' — 58' 9'' } oberen
unter 50' 5'' } Ende

halten muß, berechnet man die Preise nach folgenden Dimensionen verschieden:

1. Classe enthält Holländerholz und alles Langholz von 60' und mehr.
2. — — Holz von 16'' m. Durchmesser und bis 59' lang.
3. — — — — 14—15 4/5'' — — alles 50' lang.
4. — — — — 10—13 4/5'' — — unter 50' lang.
5. — — — — unter 10'' — — — 50' lang.

**) Beim Sägholz, das in 16 und 32schüßiger Länge ausgenutzt wird, werden folgende Klassen festgehalten:

1. Cl. von 16'' mittlerer Durchmesser und mehr.
2. Cl. 14—15 4/5'' — — — —
3. Cl. 10—13 4/5'' — — — —
4. Cl. unter 10'' — — — —

B. KleinRubbholz.

incl. Stammgeld, Accise und Hauerlohn.

In sämmtlichen Revieren.

Nadelholzstangen und Ketschen zc. bis zur großen Floßwiede einschließl.

Am dicken Ende ge- messen.	}	2 - 5'' und 5 - 15' lang p. 100 Stück	1 fl. 48 fr.
		2 - 5'' und 15 - 25' - p. 100 Stück	4 fl.
		5 - 7'' - 25 - 30' - p. Stück	14 fr.
		2 - 5'' - 25 - 30' - p. 100 Stück	8 fl.
		5 - 7'' - 30 - 35' - p. Stück	18 fr.
		2 - 5'' - 30 - 35' - p. 100 Stück	8 fl. 30 fr.
		5 - 7'' - 35 - 40' - p. Stück	28 fr.
		Flechtgerten p. 100 Stück	3 fl.
		Kleine Floßwieden	5 fl. 30 fr.
		Bohnen- und Rebstecken	1 fl. 18 fr.
		Erndewieden	18 fr.
Nadelholzkeisach zu Faschinen	p. Stück	2 fr.	} Keisach zu Wellen von 4 Fuß Länge und 1 Fuß Dicke angeschlagen.
Wesen	— — — — —	1 1/2 fr.	
zum Decken	— — — — —	1 fr.	

C. Klasterrholz.

incl. Stammgeld, Macherlohn und Accise p. Klasterr.

B u c h e n.

Revier	Schutter.	Prügel.	Schutter.	Prügel	Stochholz.
Sulz in sämmtlichen Waldungen	11 fl. 30 fr.	7 fl. 12 fr.	7 fl. 36 fr.	5 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.
— Oberndorf ebenso	12 fl. 30 fr.	7 fl. — fr.	7 fl. 36 fr.	5 fl. 36 fr.	— fl. 48 fr.
— Leibringen	10 fl. 30 fr.	7 fl. — fr.	7 fl. 18 fr.	5 fl. 12 fr.	— fl. 48 fr.
— Alpirsbach	7 fl. 30 fr.	5 fl. — fr.	6 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. 40 fr.
— Sterneck	7 fl. 48 fr.	5 fl. — fr.	6 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. 48 fr.
— Ehmlingen	11 fl. 30 fr.	7 fl. — fr.	8 fl. — fr.	5 fl. 30 fr.	— fl. 48 fr.

D. Wellen.

inc. Accise und Macherlohn.

B u c h e n.

Nadelholz.

Revier	Sulz, in sämmtlichen Waldungen	p. 100 Stück	4 fl.	2 fl. 18 fr.
—	Oberndorf	4 fl.	3 fl.	
—	Leibringen	4 fl.	2 fl. 36 fr.	
—	Alpirsbach	3 fl. 18 fr.	2 fl. 18 fr.	
—	Sterneck	4 fl.	2 fl.	
—	Ehmlingen	4 fl.	2 fl. 12 fr.	

E. Rindern.

Kosten p. Klasterr incl. Schälerlohn.

Revier	Sulz in sämmtlichen Waldungen	Fichtene Gerber Rinde.	Welstannene Rinde.
—	Oberndorf	5 fl. — fr.	4 fl. 30 fr.
—	Leibringen	3 fl. 30 fr.	4 fl. — fr.
—	Alpirsbach	5 fl. 24 fr.	3 fl. 45 fr.
—	Sterneck	3 fl. 12 fr.	1 fl. 36 fr.
—	Ehmlingen	2 fl. 30 fr.	1 fl. 52 fr.
—		5 fl. 30 fr.	3 fl. 30 fr.

Sulz den 3. Februar 1838.

K. Forstamt,
Graf v. Urcul.

Kameralamt Dornstetten.
Dornstetten. Die Schultheißen-
ämter im Bezirk der unterzeichneten Beam-
tung werden unter Verweisung auf das
Sportelgesetz von 1828 (Reg. Bl. S.

535) und der Wollziehungs-Instruktion
vom 21. Febr. 1829 S. 11 (Reg. Bl.
S. 80) beauftragt, die Urkunden über
die für das gegenwärtige Etatjahr zu
erhebende Wirtschaftsporteln im Laufe

dieses Monats unfehlbar einzusenden.
Den 1. März 1838.

Kameralamt
Dornstetten,
Mayer.

Grünmettstetten. Gerichtsbezirks Horb. Da die Erben des kürzlich verstorbenen Gans- und Federnhändlers Johann Ulrich Schäfer aus Grünmettstetten von sämtlichen Ansprüchen, welche an die Verlassenschaft desselben gemacht werden wollen, Kenntniß zu erhalten wünschen, so werden auf ihr Ansuchen die unbekanntenen Schäferschen Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb der Frist von 30 Tagen bei dem Waisengericht in Grünmettstetten anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Am 16. Februar 1838.

K. GerichtsNotariat
Horb, Ruoff,
und Gemeinderath
in Grünmettstetten,
Steimle.

Hallwangen, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um die Eventualtheilung des kürzlich verstorbenen Johannes Guhl, Zieglers zu Hallwangen mit Sicherheit vornehmen zu können, werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben, mit den nöthigen Beweisen belegt — innerhalb 3 Wochen a dato bei dem Schultheißenamt Hallwangen einzugeben, widrigenfalls auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werden kann. Den 26. Februar 1838.


Vdt. K. Amtsnotariat Schultheiß
Dornstetten. u. Waisengericht
Hoffacker. daselbst.

Magold. [Dinkelverkauf.] Am nächsten

Samstag den 10. d. M.
Vormittags 11 Uhr
werden aus der Zehentscheuer dahier
40 Scheffel
rein gepuzter schöner Dinkel an die Meistbietende verkauft, um deren Bekanntmachung ersucht wird.

Den 5. März 1838.

Stadtpflege.

 Baiersbronn. [Liegenschaftsverkauf.] Am Montag den 26. d. M.

wird auf hiesigem Rathhaus
Morgens 10 Uhr
die — den Gebrüdern Bernhardt und Ulrich Rothfuß in der Kanne dahier zugehörige Liegenschaft bestehend in
a) einem 2stöckigen neu erbauten Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen, an der Hauptstraße durchs Murgthal,
b) einem Garten und schöner Hofralthe dabei, und
c) circa 2½ Morgen Acker auf das Haus stoßend

im Executionswege öffentlich verkauft. Die schöne Lage des Hauses, zunächst des Ortes empfiehlt dasselbe. Seit mehreren Jahren wird in demselben eine Gassenwirthschaft betrieben.

Indem man das Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Kaufslustigen zur Verhandlung auf besagten Tag hiemit ein, und bemerkt daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 1. März 1838.

Schultheißenamt,
Pulvermüller.

Egenhausen. [Maurerarbeiten.] Am Montag den 19. l. Mts.

fr.
fr.
fr.
fr.

en von
1 Fuß
gen.

Stachholz.

1 fl. — fr.
— fl. 48 fr.
— fl. 48 fr.
— fl. 40 fr.
— fl. 48 fr.
— fl. 48 fr.

Stachholz.

18 fr.
36 fr.
18 fr.
12 fr.

Stannene
nde.

30 fr.
— fr.
45 fr.
36 fr.
52 fr.
30 fr.

erstamt,
Urcul.

Instruktion
(Reg. Bl.
unden über
tatjahr zu
n im Laufe


Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus die Aufführung einer
Mauer und eines Brücklens an der An-
legung eines Wegs in Verabstreichung
bringen.

Der Voranschlag hievon ist 99 fl. 5 kr.

Lüchtige Maurermeister werden hiezu
eingeladen und die Herren Ortsvorsteher
gebeten, solches denselben bekannt machen
zu wollen.

Den 2. März 1838.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Kühnle.

 Wollmaringen. Bei mei-
ner Kaplanei liegen zu 5 Procent
und für gerichtliche Versicherung
564 fl. Kapital zum Ausleihen parat,
welches auf Verlangen auch theilweise
abgegeben wird und kann allezeit stehen
bleiben, wenn der Zins jährlich richtig
bezahlt wird.

Den 3. März 1838.

Kostkaplan Hasl.

Nagold. [Bekanntmachung.] Der
unterzeichnete Junstvorstand bringt hie-
mit in Gemäßheit der Bestimmung der
revidirten allgemeinen Gewerbeordnung
zur öffentlichen Kenntniß, daß
Johann Friedrich Bihler von Efringen,
Konrad Stradinger von da
Christoph Koller von da,
Johann Georg Stahl von da
nach vorangegangener gesetzlicher Prüfung
heute von dem K. Oberamt Nagold als
Maurer- und Steinhauermeister dritter
Klasse aufgenommen worden seyen.

Den 3. März 1838.

Vdt. Junstobmann Junstvorstand der
Stadttrath Maurer u. Steinhauer,
Belling. Oberjunstmeister
Blum.

Außeramtliche Gegenstände.



Nagold. Ein lang be-
haarter Hühnerhund, der Race
nach mehr Pudel, Rüde, 2 Jahr
alt, Castorfarb mit braunem Behänge,
und weißer Federkutte, auf Hühner und
Haasen ferm dressirt, ins Wasser wie
auf dem Lande gut apport, ist um den
firen Preis von zwei Kronenthaler feil.
Wo? sagt die Redaktion.

Den 3. März 1838.



Grömbach, Oberamts
Freudenstadt. [Haus- und Gü-
terverkauf.] Unterzeichneter ist
gesonnen sein Haus und Liegenschaft bis
den 17. März d. J.

allhier im Wirthshaus zum Ewew, im
öffentlichen Aufstreich an den Meistbie-
tenden zu verkaufen:

Das Haus steht an der Straße nach
Hochdorf und kann zu jedem Gewer-
be benutzt werden, und ist seit zwei
Jahren neu erbaut, es enthält die
Einrichtung zu 3 besondern Wohnun-
gen, wo bei jeder Stube sich Küche
und eine Kammer befindet, nebst
zwei Oehrenkammern, Scheuer, zwei
Stallungen; 1/2 Morgen Grasgar-
ten, 2 Morgen Baufeld, ungesähr
2 Morgen Tannenwald.

Man bittet die Herrn Ortsvor-
steher ihren Amtsangehörigen diesen Ver-
kauf öffentlich bekannt zu machen.

Den 26. Februar 1838.

Johannes Kirn.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 3. März 1838.

Dinkel alter	6 fl. 48 kr.	6 fl. 54 kr.	6 fl. 20 kr.
Verkauft wurden		4 Schf.	0 Eri.
Dinkel neuer	1 Schf. 6 fl. 12 kr.	5 fl. 46 kr.	5 fl. 20 kr.
Verkauft wurden		114 Schf.	0 Eri.
Haber 1 —	5 fl. 20 kr.	5 fl. 10 kr.	5 fl. — kr.

Verkauft wurden	10	Schfl.	0	Sri.
Gersten 1 —	10fl.	24kr.	10fl.	16fr. 10fl. 8fr.
Verkauft wurden			3	Schfl. 2 Sri.
Roggen 1 —	10fl.	24kr.	9fl.	52kr. 9fl. 20kr.
Verkauft wurden			8	Schfl. 6 Sri.
Wicken 1 —	7fl.	28kr.	6fl.	56kr. 6fl. 24kr.
Verkauft wurden			1	Schfl. 1 Sri.
Bohnen 1 —	9fl.	36kr.	—fl.	—kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden			0	Schfl. 2 Sri.
Weizen 1 —	12fl.	48kr.	—fl.	—kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden			2	Schfl. 4 Sri.

I n A l t e n s t a i g,

den 28. Februar 1838.

Dinkel alter 1	Schfl.	7fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Verkauft wurden			9	Schfl.	0	Sri.	
Dinkel neuer 1 —	6fl.	—kr.	5fl.	48kr.	5fl.	40kr.	
Verkauft wurden			80	Schfl.	3	Sri.	
Gerste 1 —	—fl.	—kr.	10fl.	20kr.	—fl.	—kr.	
Verkauft wurden			3	Schfl.	0	Sri.	
Haber 1 —	—fl.	—kr.	5fl.	—kr.	—fl.	—kr.	
Verkauft wurden			5	Schfl.	2	Sri.	
Roggen 1 —	—fl.	—kr.	10fl.	15kr.	—fl.	—kr.	
Verkauft wurden			10	Schfl.	0	Sri.	
Sernen 1 —	—fl.	—kr.	13fl.	48kr.	—fl.	—kr.	
Verkauft wurden			7	Schfl.	0	Sri.	

W e l t b ü h n e.

Der Winter, der nun glücklich im Abmarsch begriffen scheint, war allenthalben ein wahrer Normalwinter und noch etwas über die Norm. Flüsse und Seen, die sonst selten zufrieren, z. B. der Bodesfluß am Harz, manche Seen, von denen man sonst keinen Grund findet, waren dieses Jahr mit Eis bedeckt. Im südlichen Frankreich wurden viele tausend todte Enten ans Land getrieben. Zwischen Schweden und Dänemark war die See so zugefroren, daß die schwedischen jungen Bursche des Nachts übers Meer nach Dänemark Spiel gingen, dergleichen die Wölfe in Siebenbürgen, die in ganzen Schaaren aus den Gebirgen herabzogen und die Dörfer und Heerden besuchten; selbst die Bären verließen ihre Wälder und suchten eine warme Stube und Suppe. In Wien kamen die Prater-Hirsche am Abend rudelweise in die Lichtstuben, und in der Nähe von Wien wurde ein Wolf erschlagen. In vielen Gegenden lag in den letzten Tagen so viel Schnee, daß die Passage gehemmt war. In Neapel blühten die Mandeln, Pfirsiche und Aprikosen; die Luft war ein Meer von Däfen und alles ging in den warmen Nächten spazieren.

Der lange und strenge Winter und das Steigen der Holzpreise hat das Gute, daß man allenthalben ernstlich auf Ersparung des Holzes, bessere Einrichtung der Defen und Aufsuchen und Gebrauch der Steinkohlen bedacht ist. In Frankfurt wurden in diesem harten Winter 7000 Stücken Holz weniger gebraucht, als sonst. Man ließ bessere Defen aus Belgien kommen, fand die sonst verhassten Steinkohlen vortreflich und sieht den Mägden besser auf die Finger und in die Defen. NB. in der theuern Zeit Anno 1817 wurden eine Menge Kräuter gegessen, die vortreflich schmeckten; Anno 1818 waren sie wieder vergessen.

Wieder ist eine neue große Feuerbrunst am 3. Januar in New Orleans in Nordamerika ausgebrochen und hat eine große Reihe mit Waaren angefüllter Häuser in Asche gelegt; man rechnet den Schaden auf mehrere Millionen. Sind wohl dort auch Feuerversicherungen?

Ein Schulmeister in der Nähe von London machte kürzlich bekannt, daß er zweimal in der Woche, Dienstags und Donnerstags, Sonntagschule halten werde.

Der König der Franzosen hat einen großen Anfall von Schlagfluß gehabt und war $\frac{3}{4}$ Stunden ganz bewegungslos. Doch hat ein Kammerdiener den Schlag auf sich nehmen müssen. — Man spricht von einer Trennung der Herzogin von Orleans, da sie auf keine Nachkommenschaft rechnen könne.

In der französischen Pairskammer wurde so lange und breit über die Irrenanstalt verhandelt, bis einer der Pairs den Verstand verlor, und in das Irrenhaus aufgenommen werden mußte. Man sollte das doch bei einer Ständerversammlung umgekehrt mit einem Gesetz über gelehrte Gesellschaften versuchen.

In diesen Tagen sind zu gleicher Zeit in drei verschiedenen Ländern die längst erwarteten Urtheile über politische Gesangene ausgesprochen worden. Das Kammergericht in Berlin hat 8 preussische Unterthanen wegen Hochverrath zum Tode ver-



urtheilt: zwei derselben sind geborne Berliner. Man hofft daß die Strafe durch die Gnade des Königs gemildert werden wird. — Auch in Württemberg ist jetzt nach 4 Jahren das Urtheil über die politischen Gefangenen erfolgt. Mehre sind ganz frei gesprochen, Andere als des Versuchs zum Hochverrath verdächtig zu Festungsstrafe, noch Andere wurden als der Verschwörung gegen die Regierung und den deutschen Bund überwiesen, zum Zuchthaus verurtheilt. Einige haben den Recurs ergriffen. — Endlich sind auch in dem Großherzogthum Hessen die Straferkenntnisse der politisch Unschuldigen erfolgt. Die strengste Strafe war 7 Monate Zuchthaus, die jedoch im Weg der Gnade erlassen wurde, die übrigen beliefen sich auf 3—7½ Monat Correctionshaus.

In Spanien ist wie im Himmel. Die Leute zahlen keine Steuern mehr, die Beamten nehmen keine Besoldung und die Capitalisten keine Zinsen ein, niemand bezahlt Miethzins, die Armee sorgt selbst für ihren Sold, und wer mit Gepäck auf der Landstraße geht, darf sicher auf einen guten Freund rechnen, der es ihm abnimmt. Bei solchem himmlischen Leben fehlt es natürlich nicht an Reidern. Man spricht davon, daß die großen Mächte sich vereinigt hätten, ein ernstes Einsehen und allenfalls auch ein Eingreifen in Spanien zu haben. — Inzwischen haben die Truppen der Königin von Spanien in aller Eile und zu ihrem eigenen Erstaunen einen glänzenden Sieg über die Carlislen davongetragen, und eine Menge solcher, die nicht gut zu Fuße waren, gefangen genommen.

† In dem unglücklichen Irland, das gleich neben England liegt, sind während der letzten Wochen in 4 Provinzen nicht weniger als 51 Männer, 42 Weiber und 41 Kinder vor Kälte, Hunger und Elend gestorben.

In Marseille beschwert man sich, daß der Winter ausgeblieben sey. Man hatte fast gar keinen Schnee und jetzt ist das herrlichste Frühlingswetter, Mücken Käfer und Schmetterlinge schwärmen umher und die Mandelbäume stehen in voller Blüthe.

Wie bisher die Postpferde und Posthalter nebst den Gastwirthen seufzen über die Eisenbahnen, so seufzen nun auch, doch ganz leise und anständig, die Herren Postmeister über die neue Erfindung der electrischen Telegraphen, mit denen es voller Ernst wird. Da man auf diesem Wege in wenigen Minuten von Dresden nach Berlin schreiben kann, so werden die Posten wenigstens halb überflüssig. Nur nicht ängstlich.

Ueber dreierlei wird von allen Orten her in diesem harten Winter geklagt, 1) daß die Kartoffeln, die einzige Nahrung für viele Tausende, erfroren seyen, 2) daß das Holz so theuer sey, 3) daß eine wahre Ballwuth in den Städten unter den niedern Ständen eingegriffen sey. Darüber wird namentlich aus Frankfurt geklagt.

R ä t h s e l.

Der Auflösung gewidmet.

„Ich kenn' ein Blümlein wunderschön,
und trage danach Verlangen,
Und möchte gern es zu suchen geh'n.“
Goethe.

Ich kenn' eine Blume wunderschön,
Sie weckt manch zartes Verlangen;
Es könnte sie Mancher zu suchen gehn
Und würde sie nimmer erlangen.
Sie schätzt ein seltener Dorn, der nicht
Wie andre gemeine Dornen sicht,
Doch sie vor Antastung sichert.

Sie hat ihn nöthig, der schöne Staub
Des feinen Blattes ist flüchtig;
Ihn abgestreift — ist sie dürres Laub,
Mit ihm für Elysium tüchtig.
Ein blühendes Bild vom ewigen Licht.
Wie schön sie ist, sie weiß es nicht.
Wie süßen Duft sie verhauchet.

Doch findet sie Liebe, so weicht der Dorn,
Es weicht die neidische Hülle,
Es strömet der Farben himmlischer Born
Aus der reich entfalteten Fülle;
Wenn dann in die Frucht sich die Farben
auch ziehn,
Bleicht wohl die Blume, sie kann nicht ver-
blühen;
Doch ist ihr Name verloren.